

Lokales

ZEITUNG FÜR KONZ, SAARBURG UND HOCHWALD

ANALYSE

Warum Wohnraum zum Luxusgut wird. Seite 10

REPORTAGE

So geht es auf der Jagd zu. Seite 16

WWW.VOLKSFREUND.DE

Das teure Loch von Wellen

Zwei Wellener Neubaugebiete mit 36 Grundstücken sind zwar mit Straßen erschlossen, können aber noch nicht bebaut werden. Der Grund: Der Boden ist an einer Stelle abgesackt. Was zu dem Fall bekannt ist.

Von Christian Kremer

WELLEN Ein Loch klafft im Boden am Rand eines Grundstücks mitten im Neubaugebiet Unter dem Farsterweg in Wellen. Offensichtlich für den Boden nicht stabil genug für den Starkregen, der am vergangenen Donnerstag über der Region niedergegangen ist. Das Loch ist in Wellen ein Dorfgespräch. Schließlich ist es in dem umstrittenen Neubaugebiet zu finden, das vor Kurzem über stillgelegten Stollen auf dem ehemaligen Betriebsgelände des örtlichen Bergbaubetriebs erschlossen wurde. Und offensichtlich waren unter

der Erde Hohlräume, die nicht ausreichend für ein solches Starkregeneignis abgesichert waren.

Was auf den ersten Blick nicht schlimmer als manche Baugrube aussieht, könnte nun zum riesigen Problem und Streitobjekt werden. Grundstücksverkäufer und Käufer, die Gemeinde, zwei große Konzerne und zwei Landesbehörden müssen sich jedenfalls mit dem Thema beschäftigen. Womöglich fängt nun ein Streit um viel Geld und die Verantwortung für das Dilemma an.

Fakten Die Wellener haben das Loch am Donnerstag, 15. Juli, entdeckt. Verletzt wurde niemand, als der Boden abgesackt ist. Wenig später hat der TV davon erfahren und mit der Recherche begonnen.

Was das Landesamt für Geologie und Bergbau sagt Eine Sprecherin des Landesamts für Geologie und Bergbau sagt: „Über das Tagesbruchereignis sind wir durch Ihre Anfrage erstmalig in Kenntnis gesetzt worden. Da uns bisher keine Informationen zur Lage des Tagesbruches vorliegen, können zum Sachverhalt noch keine genaueren Angaben gemacht werden.“

Eine mögliche Ursache könnten sowohl natürliche als auch künstlich geschaffene Hohlräume sein, führt sie weiter aus. Diese wären auf den früheren untätigen Abbau von Dolomit im Bereich des geplanten Baugebietes zurückzuführen.

Für die anfängliche Gefahrenabwehr sei die Verbandsgemeinde zuständig, für die weitere Bearbeitung des Schadensereignisses sei die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord als obere Bodenschutzbehörde. Das LGB könne noch nicht abschätzen, welche Folgen der Einsturz für das Baugebiet habe, heißt es. Dazu seien nähere Untersuchungen vor Ort erforderlich und Dokumentationen über den früheren Abbau zu recherchieren. Zur Frage, wie so etwas passieren könne, obwohl sich im Planverfahren mehrere Behörden mit der Standfestigkeit des Berges auseinandergesetzt haben, könne noch keine Aussage getroffen werden.

Was zur Absicherung gemacht wurde Um zu verhindern, dass sich jemand verletzt, wurde der Bereich in



Das Loch wurde mit Beton gefüllt.

FOTO: PRIVAT

Abprache mit dem Ordnungsamt der VG Konz abgesperrt. Die Eigentümer seien nun angewiesen worden, das Areal richtig abzusichern. Inzwischen hat dort eine Firma einen Bauzaun aufgestellt. Die Ursachen für das Absacken des Bodens muss nun die SGD Nord in Zusammenarbeit mit dem LGB untersuchen. Die SGD will sich nach Prüfung der Vorgänge in Wellen in der nächsten Woche zu dem Sachverhalt äußern.

Welche Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des Tagesbruches ergriffen werden, steht noch nicht fest. Mit einem Betonmischer das Loch von oben zu füllen, reiche wahrscheinlich nicht aus, erklären Experten gegenüber dem TV. Trotzdem wurde schon Beton in das Loch gekippt.

Was die Eigentümer sagen Eigentümerin der 36 Baugrundstücke in Wellen ist noch die Immobiliengesellschaft Wellen mbH. Die Albert Weil AG hat diese Firma am 29. Januar 2020 von der österreichischen Porr AG, Eigentümerin des örtlichen Bergwerkbetriebs TKDZ, übernommen.

Pressesprecherin Christine Schäfer von der Albert Weil AG sagt: „Die angesprochene Thematik ist uns bekannt. Sicherungsmaßnahmen an

der genannten Stelle wurden bereits eingeleitet.“ Die Suche nach der Ursache des Einbruchs infolge des Starkregens laufe. Mehr könne sie zurzeit nicht sagen.

Was noch bekannt ist Die Gemeinde hat aber das Planverfahren für die beiden Neubaugebiete 2007 begonnen. Einen Satzungsbeschluss hat der Gemeinderat 2009 gefasst. Gül-

MEINUNG

Die Behörden müssen das Neubaugebiet prüfen

Der Boden ist abgesackt. Das kann bei Starkregen passieren. An dieser Stelle im Neubaugebiet in Wellen ist das jedoch mit Ansage passiert. Über Jahre hinweg wurde hier über stillgelegten Stollen und anderen Hohlräumen aus dem Bergbau ein Neubaugebiet geplant und erschlossen. Die Bedenkenträger haben oft in das Verfahren eingegriffen. Es gab mehrere Gutachten, die eindringlich die Untersuchung und Sicherung der Bodenverhältnisse anmahnten. Und solange die Sicherheit nicht endgültig hergestellt ist, darf dort nicht gebaut werden. Sonst werden womöglich Le-

ben gefährdet. Dafür müssen die Behörden sorgen. Eine andere Sache ist die Frage danach, wer die Verantwortung für das (vorläufige) Fiasco trägt. Diese Frage wird nun einen Rechtsstreit nach sich ziehen.

c.kremer@volksfreund.de

Trotzdem kam es zum Beschluss – „allerdings mit dem scharfen Hinweis, dass alle Beteiligten über alles informiert werden und die Flächen vor der Bebauung abgesichert werden“, erklärt Ortsbürgermeister Hans Dostert im Gespräch mit dem TV. Ob inzwischen entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, ist bisher nicht bekannt.

Die Grundstücke sind laut TV-Informationen alle verkauft teils angeblich zu Preisen von mehr als 500 Euro pro Quadratmeter. Auf der Internetseite einer Immobilienfirma werden schlüsselfertige Häuser in den Neubaugebieten zwischen 950 000 und knapp 1,3 Millionen Euro angeboten. Kaufsummen wurden allerdings laut TV-Informationen noch nicht bezahlt. Fällig sind sie erst, wenn die Erschließung des Gebiets durch die Gemeinde abgenommen wurde. Diese Abnahme wird es laut dem Rechtsbeistand der Ortsgemeinde jedoch vorerst nicht geben.

Christian Kremer



Saarburg plant kleine Alternative zu Saarweinfest

SAARBURG (mai) Zum zweiten Mal wurde in diesem Jahr das Saarweinfest in Saarburg, das größte Fest der Stadt mit Tausenden Besuchern, abgesagt. Um eine Alternative zu erarbeiten, haben die Verantwortlichen der Stadt Winzer, Gastronomen und Künstler angesprochen.

Das Ergebnis: Gefeierte wird nun in kleinem Format und zwar an den drei Donnerstagen, 12., 19. und 26. August, im Landratsgarten auf dem Schlossberg. Der Garten rund um den Turm Belvedere soll dann zu einem eleganten, sommerlich beleuchteten Weingarten verwandelt werden.

An den drei Donnerstagen werden von 18 bis 22 Uhr Saarburger Wein und ein lokaler Gastronom Wein und kulinarische Leckerbissen kredenzen. Dazu gibt es Musik von regionalen Musikern. Sitzgelegenheiten werden auf der 2020 neu gestalteten Veranstaltungsterrasse verteilt. Laut Stadtsprecherin Sandra Gehlen sind nach den geltenden Bestimmungen für die Veranstaltungsfläche 120 Menschen pro Event zugelassen. Es sei eine kleine und verantwortbare Alternative. Und warum ausgerechnet donnerstags? Gehlen: „An den Wochenenden ist die Stadt Saarburg gut besucht. Veranstalter und Kultureinrichtungen haben nach langer Durststrecke ihre Veranstaltungen für die Wochenenden bereits terminiert, und viele Gastronomen haben bei vollen Außenterrassen an den Wochenenden wenig Zeit. In den Sommermonaten sind viele aber auch schon donnerstags in Ausgelaune.“

Das Programm und Tickets: **Donnerstag, 12. August:** Weingut Dr. Wagner, Jörg Linden, Lindens Restaurant, Musik: Jennifer Waack

Donnerstag, 19. August: Weingut Forstmeister Zilliken, Joachim Russo: Zunftstube, Musik: Jürgen Trunczik

Donnerstag, 26. August: Weingut Armin Appel & SaarWeinGut Peter Burens – Vincenzo Di Tuoro, Burgrestaurant, Musik: Brass-Ensemble des Musikvereins Beurig

Tickets gibt es für fünf Euro (zuzüglich Gebühren) über die Internetseite www.saarburg.de/weinratsgarten.

INFO

Was die ehemaligen Eigentümer sagen

Ein Sprecher der Porr AG, derjenigen Firma, die das Planungsverfahren der Wellener für das Gebiet 2017 zum Abschluss gebracht hat, äußert sich folgendermaßen gegenüber dem TV: „Wir können auf den Liegenschaften unseres Unternehmens TKDZ in Wellen keinen Stolleneinsturz bestätigen.“ Darüber sei der Konzern mit Blick auf die furchtbaren Starkregeneignisse in der Region Trier erleichtert. „Möglicherweise haben Sie Hinweise im Zusammenhang mit dem Starkregen auf einen erdoberflächlichen Schaden in der Nachbarschaft mit unserem Unternehmen TKDZ in Verbindung gebracht“, führt der Sprecher weiter aus. Das betroffene Grundstück sei bereits seit geraumer Zeit nicht mehr im Eigentum des Unternehmens. Der Sprecher sagt: „Detaillierte Angaben zu den Ereignissen können wir Ihnen somit nicht geben.“

Guido Klein will Landrat werden

RIOL (mk) Guido Klein steht bei der Landratswahl im Kreis Trier-Saarburg am 26. September als unabhängiger Kandidat zur Wahl. Klein wurde 1967 in Trier geboren, ist verheiratet, hat drei Kinder sowie zwei Enkelkinder und wohnt in Riol.

Nach seiner Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und späterem Studium zum staatlich geprüften Handelsbetriebswirt arbeitete er mehr als 15 Jahre lang als leitender Angestellter bei national und international tätigen Unternehmen. 2010 machte er sich als Personal- und Unternehmensberater selbstständig und arbeitet seitdem schwerpunktmäßig für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer.

Ausführlicher Bericht folgt.

WWW

Weitere Meldungen, Analysen, Hintergründe und Reportagen finden Sie auf volksfreund.de


Produktion dieser Seite: Marius Kretschmer

Anzeige

*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 Km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Der Neue Mitsubishi Eclipse Cross Plug-in Hybrid

Eleganz trifft auf Hybrid



5

JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

8

JAHRE
FAHRBATTERIE
GARANTIE*

Jetzt finanzieren ab:

189,-

monatl. Rate EUR

3 | Freibleibendes Angebot der **MKG Bank**; Zweigniederlassung der **MCE Bank GmbH**, Schieferstein 9, 65439 Flörsheim, zzgl. Überführungskosten. Repräsentatives Kreditbeispiel: Die Angaben stellen zugleich das Beispiel gem. §6 a Abs. 4 PAngV dar. Alle Angaben entsprechen den zum Zeitpunkt der Drucklegung vorhandenen Kenntnissen. Änderungen sind vorbehalten.

4 | Unverbindliche Preisempfehlung der **MMD Automobile GmbH**, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg, ab Importlager zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perlefekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. **5** | Empfohlener Aktions-Rabatt der **MMD Automobile GmbH**.

6 | Mitsubishi Elektromobilitätsbonus. Hierin ist bereits der vom Automobilhersteller zu tragende Anteil am Umweltbonus enthalten. Genaue Bedingungen auf www.elektro-bestseller.de

Finanzierungsbeispiel der	Typ	UPE* EUR	Empfohlener Aktionsrabatt* EUR	Kalkulatorisch zugrundeliegender Finanzierungsbetrag EUR	Anzahlung EUR	Netto Darlehensbetrag	Sollzinssatz (gebunden)	Effektiver Jahreszins	1. Monatsrate EUR	44 Monatsraten à EUR	Letzte Rate EUR	Gesamtbetrag EUR	Laufzeit Monate
MKG Bank ³	Basis 2,4 Benziner 72 Kw (98 PS) 4WD	38.890,00	4500,00*	35.930,00	8.999,00	26.391,00	1,97	1,99	154,67	189,00	19.350,00	37.197,67	48

NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) 1,8. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 41. Effizienzklasse A+. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

A U T O H A U S

Jörg Buschmann


Trierweiler-Sirzenich

Tel.: 0651-82738-0

Fax: 0651-98210

Info@autohausbuschmann.de

www.autohaus-buschmann.de



MITSUBISHI
MOTORS